

Antrag 223/I/2020**FA XI - Mobilität****Der Landesparteitag möge beschließen:****Zukunftsfähiger Ausbau von Ladesäulen**

1 Die SPD Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert,
2 sich gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Ver-
3 kehr und Klimaschutz dafür einzusetzen, dass bei der
4 Auswahl von Standorten der Ladeeinrichtungen folgende
5 Schwerpunkte verfolgt werden:

6
7 Die neuen Ladesäulen sollen künftig vorrangig aufgestellt
8 werden:

- 9 • Auf P&R-Plätzen und Bahnhöfen
- 10 • Auf Parkplätzen
- 11 • In Parkhäusern und Tiefgaragen
- 12 • An Tankstellen
- 13 • Auf Betriebs- und Privatgeländen
- 14 • Auf Stellplätzen.

15 Insbesondere Schnellladepunkte mit hoher Leistung
16 (>100 kW) sind mit Schwerpunkt an Tankstellen zu errich-
17 ten. Dadurch kann das ad-Hoc-Laden diskriminierungs-
18 frei und zu gleichen Konditionen für alle Besitzer*innen
19 von Elektroautos angeboten werden.

20 Das bisher vom Senat verfolgte „Berliner Modell“ ei-
21 ner nachfrageorientierten Ausweitung der Ladeeinrich-
22 tungen auf Antrag von interessierten Bürgerinnen mit
23 Nachweis eines Kaufvertrages von einem E-Auto - ohne
24 Rücksicht auf eine spätere bauliche Umgestaltung des
25 Straßenraumes bei der Umsetzung des Mobilitätsgeset-
26 zes - ist nicht weiter zu verfolgen.

27
28 Für alle weiteren Standorte ist vor einer Aufstellung aus-
29 nahmslos ein Prüfkonzept zu erstellen, wie der öffentli-
30 che Raum hin zu mehr Aufenthalts- und Lebensqualität
31 für alle entwickelt werden soll. Dies gilt auch für Neben-
32 straßen in Tempo 30-Zonen, die noch nicht durch bauli-
33 che Maßnahmen zur Vermeidung von Durchgangsverkeh-
34 ren verkehrs-beruhigt sind, oder die zukünftig zu „Block-
35 Kiezen“ umgestaltet werden.

36 Das Prüfkonzept ist für alle Straßen zu erstellen, in denen
37 die Aufstellung von Ladesäulen geplant wird. Die entspre-
38 chenden Prozesse müssen in der Kostenschätzung und
39 den Zeitplänen für die Neuinstallation von Ladesäulen
40 hinterlegt werden. Erst nach Entscheidung über das Kon-
41 zept durch den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses
42 dürfen gemäß der Prüfung im Einzelfall Ladesäulen auch
43 an Straßen aufgestellt werden.

44 Wohnungsbaugesellschaften sollen auf ihren Grundstü-
45 cken künftig Ladesäulen anbieten. Die in den Aufsichts-
46 gremien der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften
47 vertretenen Senatsmitglieder werden aufgefordert, dar-
48 auf im Rahmen der strategischen Entwicklung eines

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

49 nachhaltigen Mobilitätsangebots für die Mieter*innen
50 schnellstens hinzuwirken.

51

52 **Begründung**

53 Bis 2030 soll eine sechsstellige Anzahl von Ladesäulen im
54 öffentlichen Straßenland Berlins installiert werden. Da-
55 mit wird deutlich, dass Ladesäulen einen wichtigen Platz
56 bei der Gestaltung und Aufteilung des öffentlichen Raums
57 einnehmen sollen.

58 Durch die Fokussierung auf die genannten Standorte wer-
59 den intermodale und CO2-ärmere Reiseketten gefördert.
60 Gleichzeitig soll der nur begrenzt verfügbare öffentliche
61 Raum, der sowohl durch eine Umgestaltung zugunsten
62 des Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehrs (Umweltver-
63 bund) als auch durch weitere Plätze und Grünflächen die
64 Aufenthalts- und Lebensqualität der Bürger*innen in der
65 Stadt verbessern soll, nicht durch das planlose Aufstellen
66 von Ladeinfrastruktur in seiner jetzigen Struktur verfestigt
67 werden.

68

69 Die E-Fahrzeughalter*innen können nicht in außerger-
70 wöhnlichem Maße aus der Steuerkasse dafür belohnt
71 werden, dass sie keinen „Verbrenner“ mehr fahren. Für
72 die Versorgung ihres Fahrzeuges sind sie selbst verant-
73 wortlich. Sollte auf dem eigenen Grundstück keine Lade-
74 möglichkeit bestehen, können Stromanbieter*innen mit
75 einer Wallbox Lademöglichkeiten für die privaten Stell-
76 plätze schaffen. So können Elektrofahrzeuge schnell, si-
77 cher und bequem auch zu Hause aufgeladen werden.

78 Die angemessene Ausstattung von Tankstellen mit
79 Schnellladesäulen ist für die Versorgung wichtig: Aktuell
80 besitzen weniger als zwei Prozent aller Ladepunkte eine
81 Ladeleistung von mindestens 100 kW – die für eine
82 schnelle Ladung der Elektrofahrzeuge nötig ist.